



Wie immer zum Jahreswechsel stehen auch für 2005 einige Veränderungen an. Zwar wird die Finanzierung des Zahnersatzes nicht – wie geplant – ab Januar, sondern erst ab Juli geändert, doch sorgen die neuen Festbeträge und Festzuschüsse schon zum 1. Januar für Neuerungen. Eins ändert sich im neuen Jahr jedoch ganz sicher nicht: der verlässlich günstige Beitragssatz der BIG! Mit 13,1 Prozent bieten wir Ihnen auch weiterhin einen der günstigsten Beitragssätze in der GKV.

Kinder sparen Beiträge

Kinderlose zahlen Zuschlag für Pflegeversicherung

Für kinderlose Arbeitnehmer ab dem 23. Lebensjahr ändert sich zum 1. Januar 2005 der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung: Insgesamt müssen sie dann laut Gesetz 1,95 Prozent ihres Bruttolohns zahlen – also 0,25 Prozent mehr als zuvor. Der erhöhte Prozentsatz für Kinderlose wird wie bisher direkt vom Einkommen abgezogen und vom Arbeitgeber an die BIG überwiesen. Der Arbeitgeberanteil zur Pflegeversicherung bleibt unverändert bei 0,85 Prozent – bei Eltern und Kinderlosen. Für BIG-Versicherte mit Kindern (auch Adoptiv- und Stiefkindern) ändert sich die Höhe des Pflegeversicherungsbeitrages nicht.

Für wen gilt die Neuregelung?

Die Neuregelung gilt für Kinderlose, die nach dem 1.1.1940 geboren sind. Der Gesetzgeber hat dabei keine Möglichkeit vorgesehen, durch die Rücksicht darauf genommen werden kann, aus welchen Gründen die Versicherten kinderlos geblieben sind. Es ist also auch derjenige betroffen, der keine Kinder bekommen konnte, obwohl er wollte. Wer gerade seinen Wehr- oder Zivildienst leistet, ist von der Regelung ausgenommen. Auch Personen, die ihren Lebensunterhalt durch Leistungen des Staates bestreiten (wie z. B. Empfänger von Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II), sind von dem Beitragszuschlag ausgenommen. Für sie regelt das Arbeitsamt die Abwicklung. Bei pflichtversicherten Rentnern sorgt der Rentenversicherungsträger als beitragsabführende Stelle für die Zahlung des höheren Pflegeversicherungsbeitrages. Wenn Sie aus Betriebsrenten oder Versorgungsbezügen selbst Beiträge an die BIG abfüh-

ren, müssen Sie daneben auch der BIG nachweisen, dass Sie Eltern sind.

Wie weise ich nach, dass ich Kinder habe?

Als Eltern gelten sowohl leibliche Eltern und Stiefeltern (deren Stiefkind im selben Haushalt lebt) als auch Adoptiveltern sowie Paare, die ein Kind verloren haben. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen beim Arbeitgeber nachweisen, dass sie Eltern sind, damit dieser die Beiträge korrekt an die BIG überweisen kann. Dies ist dort in der Regel durch die Personal- bzw. Lohn- und Gehaltsunterlagen bekannt. In diesen Fällen ist es also nicht nötig, dass Sie der BIG einen speziellen Nachweis erbringen.

Bei Mitgliedern, die ihre Beiträge selbst an die BIG überwiesen, muss bei uns die Kopie eines offiziellen Dokumentes vorgelegt werden. Das kann beispielsweise die Geburtsurkunde, ein Auszug aus dem Stammbuch oder eine Abstammungsurkunde sein, aber auch die Adoptionsurkunde oder im Falle von Stiefeltern die Heiratsurkunde bzw. der Nachweis über eine eingetragene Lebenspartnerschaft sowie eine Meldebestätigung, die bescheinigt, dass das Kind im Haushalt lebt. Sind in Ihrem Falle die oben genannten offiziellen Dokumente nicht vorhanden, informieren Sie sich bitte im Internet unter www.big-direkt.de oder telefonisch bei uns über weitere Nachweismöglichkeiten.

Alle, die ihre Beiträge selbst an die BIG zahlen, erhalten in diesen Tagen Ihren Beitragsbescheid für 2005

zunächst mit einem Pflegeversicherungsbeitrag von 1,7 Prozent. Im Januar werden wir anhand der Datenbestände abgleichen, welche selbst zahlenden Mitglieder familienversicherte Kinder bei uns versichert haben, und allen, bei denen dies nicht der Fall ist, einen neuen Beitragsbescheid mit 1,95 Prozent Pflegeversicherungsbeitrag zukommen lassen. Sind Sie als Eltern bei der BIG selbst zahlendes Mitglied und ist keines Ihrer Kinder über Sie versichert, weisen Sie uns bitte schnellstmöglich Ihre Elternschaft nach, so dass ein zweiter Beitragsbescheid nicht nötig wird.

Welche Fristen muss ich beachten?

Für die Neueinführung 2005 wurde eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2005 geschaffen. Wer bis dahin seinen Nachweis einreicht, erhält rückwirkend die zuviel gezahlten Beiträge ab dem 1. Januar 2005 zurück. Nach der Geburt Ihres Kindes haben Sie drei Monate Zeit, einen Nachweis darüber vorzulegen, dann zahlen Sie ab dem Geburtsmonat des Kindes den geringeren Beitrag.

■ Hintergrund: Kinderberücksichtigungsgesetz

Die Neuregelung der Pflegeversicherung ist im sogenannten Kinderberücksichtigungsgesetz festgehalten und geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2001 zurück. Demnach sollen Eltern gegenüber Kinderlosen bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung entlastet werden, denn sie leisten im Generationenvertrag einen Beitrag durch die Kindererziehung und durch den Geldbeitrag zur Pflegeversicherung. Kinderlose dagegen beteiligen sich nur durch den Geldbeitrag. Da heute immer mehr junge Leute keine Kinder bekommen, ist das System nicht mehr „im Großen und Ganzen im generativen Gleichgewicht.“ Daher musste laut Bundesverfassungsgericht eine Entlastung für Eltern geschaffen werden, die nun zum 1. Januar 2005 wirksam wird.

■ Mehr Transparenz bei Verwaltungskosten

In diesem Jahr müssen die gesetzlichen Krankenkassen erstmals die Gehälter ihrer Vorstände veröffentlichen. Ziel ist mehr Transparenz bei den Verwaltungskosten, die sich hauptsächlich aus Personalkosten zusammensetzen. Die BIG liegt mit einem Verwaltungskostenanteil von nur 2,5 Prozent weit unter dem Durchschnitt aller Kassen (5,6 Prozent). Dies spiegelt sich in der Führungsstruktur wider: ein Vorstands-

mitglied, kein Dienstfahrzeug, keine zusätzliche Altersversorgung. Die Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich aller Nebenleistungen beträgt 96.000 €. Hinzu kommt eine erfolgsbezogene, variable Vergütung von max. 25 Prozent, je nach Zielerreichung. Das Vorstandsgehalt wird von den Arbeitgeber- und Versichertenvertretern im Verwaltungsrat festgelegt und von der zuständigen Aufsichtsbehörde geprüft.

■ Apothekensuche im Netz gestartet

Sie suchen die Notfallapotheke, die in Ihrer Nähe an diesem Wochenende geöffnet hat? Künftig reicht dann ein Blick auf www.big-direkt.de, wo es neben der Arztsuche ab sofort auch die Apothekensuche gibt. Mit der Suchfunktion können Internetuser nicht nur die nächste Apotheke finden und sich dazu die Wegbeschreibung ansehen, sondern auch jederzeit eine geöffnete in ihrer Nähe. Bei Serviceapotheken können außerdem Medikamente online vorbestellt und dann bei der Apotheke abgeholt werden. Die Datenbank enthält insgesamt 21.000 deutsche Apotheken und wird täglich in Kooperation mit DAN Netzwerk Deutscher Apotheker GmbH aktualisiert.

■ Neue Rechengrößen 2005

Jedes Jahr passt der Gesetzgeber die Bemessungsgrenzen in der Sozialversicherung der durchschnittlichen Steigerung der Bruttolöhne und Gehälter an. Für 2005 gelten für die Kranken- und Pflegeversicherung folgende Werte:

	2005	2004
Beitragsbemessungsgrenze	42.300 € (monatlich: 3.525 €)	41.850 € (monatlich: 3.487,50 €)
Versicherungspflichtgrenze	46.800 € (monatlich: 3.900 €)	46.350 € (3.862,50 € monatlich)

Bei den Befreiungsgrenzen hingegen ergeben sich keine Änderungen. Achten Sie jedoch bitte bei allen Zuzahlungen auf Quittungen, die Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum enthalten!

■ Festbeträge bei Hilfsmitteln und Medikamenten

Neben den Festzuschüssen bei Zahnersatz gibt es im Rahmen der Gesundheitsreform ab 2005 auch eine Änderung bei Hilfsmitteln und Medikamenten.

Während bisher die Festbeträge für Hilfsmittel durch die Landesverbände der Krankenkassen und für verschiedene Produktgruppen festgelegt wurden, soll die Festlegung nun bundeseinheitlich erfolgen. Dafür müssen sich die Spitzenverbände der Krankenkassen bis zum 31. Dezember dieses Jahres auf bundesweite Festbeträge einigen. Ist für ein Hilfsmittel, z. B. Hörgerät oder Inkontinenzartikel, ein Festbetrag festgesetzt, trägt die BIG die Kosten bis zur Höhe dieses Betrags. Wir informieren Sie gerne über Details der neuen Regelung.

■ Neu auf www.big-direkt.de

Pünktlich zum neuen Jahr haben Sie auf der BIG-Homepage noch mehr Möglichkeiten, Ihre Angelegenheiten mit uns abzuwickeln – wann immer Sie wollen und von jedem Ort der Welt aus. In einem neuen passwortgeschützten Bereich, der noch mehr Sicherheit bietet, können Sie z. B. Ihren Auslandskrankenschein sofort zu Hause am PC ausdrucken – besonders praktisch für den kommenden Skiurlaub.

Außerdem haben Sie einen Einblick in den Bearbeitungsstatus Ihrer bei uns eingereichten Anträge oder können bereits bezogene Leistungen nachvollziehen. Auch Antragsformulare von Mutterschaftsgeld bis zur Befreiung von Zuzahlungen können Sie bequem online ausfüllen. Ihr persönliches Passwort für noch mehr Service bekommen Sie ab dem 1. Januar 2005, indem Sie sich unter www.big-direkt.de registrieren!

■ Maßnahme gegen Schein-Innovationen

Auch für patentgeschützte Medikamente gibt es ab Januar einheitlich festgelegte Preisobergrenzen, wenn die Präparate keinen erkennbaren Zusatznutzen gegenüber bereits bekannten Medikamenten darstellen. Bislang waren patentgeschützte Arzneimittel als Neuentwicklungen von der Festbetragsregelung ausgenommen.

In der Folge kamen immer neue, für die Pharmahersteller besonders lukrative Medikamente mit nahezu identischen Wirkstoffen auf den Markt. Die neuen Preisobergrenzen gelten für Wirkstoffe gegen Magenübersäuerung, Migräne, Bluthochdruck und Cholesterinsenkung.

■ Plattform für Hörgeschädigte

Unter www.hoer-werk.de können Hörgeschädigte, Familienmitglieder und Interessierte sich ab sofort informieren, Erfahrungen austauschen und miteinander in Kontakt kommen. Darüber hinaus bieten Experten aus unterschiedlichen Bereichen eine interaktive Reha-Beratung an. Auf Initiative der BIG wurde dieses Selbsthilfeforum zusammen mit dem Deutschen Schwerhörigenbund ins Leben gerufen.

Im Forum und in regelmäßig stattfindenden Experten-Chats nimmt der Austausch unter Betroffenen und Angehörigen einen großen Raum ein, Artikel zu Fachthemen runden das Angebot ab.



- Schicken Sie bitte Informationen über die Leistungen von BIG – Die Direktkrankenkasse an folgende Adresse:

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort



**Gesundheit
Die Direktkrankenkasse**

- Empfehlen Sie uns Ihren Freunden und Bekannten, denn BIG – Die Direktkrankenkasse bietet ihren Versicherten:
- einen günstigen Beitragssatz von nur 13,1 %
 - alle Leistungen einer gesetzlichen Krankenkasse
 - das Modellprojekt „Naturheilverfahren“
 - Rund-um-die-Uhr-Service an sieben Tagen in der Woche

Mit der Werbung neuer Mitglieder stärken Sie die Gemeinschaft aller BIG-Versicherten!

kostenlose 24-Stunden-Hotline: (08 00) 54 56 54 56
Internet: www.big-direkt.de

Zahnersatz – was sich ändert

Arbeitnehmer zahlen Beitrag allein – allgemeiner Beitragssatz sinkt

Der von Union und SPD ursprünglich beschlossene Plan, den Zahnersatz als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung zu streichen, ist vom Tisch.

Ursprünglich war eine einheitliche Pauschale für alle Versicherten ab 1. Januar 2005 und ein zusätzlicher Beitrag von 0,5 Prozentpunkten für das Krankengeld ab 2006 vorgesehen. Sowohl Zahnersatz als auch Krankengeld bleiben nun weiterhin Teil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Wahlmöglichkeit der privaten Absicherung entfällt. Wer bereits eine private Zusatzversicherung abgeschlossen hat, kann deshalb jetzt ein Sonderkündigungsrecht in Anspruch nehmen und seinen Vertrag nach Inkrafttreten des Gesetzes mit sofortiger Wirkung zum Monatsende auflösen.

Ab Juli 2005 müssen nunmehr Beschäftigte und Rentner 0,9 Prozentpunkte ihres Einkommens für Zahnersatz und – so der Gesetzestext – „gestiegene Kosten in der gesetzlichen Krankenversicherung“ bezahlen, mitversicherte Familienangehörige ausgenommen. Erstmals werden einzelne Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung damit nicht mehr paritätisch

von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern allein vom Versicherten getragen.

Beitragssatzsenkung um 0,9 Prozent

Im Gegenzug sind die Krankenkassen verpflichtet, ihre Beiträge um 0,9 Prozentpunkte zu senken. Dadurch bleibt dem Versicherten eine reale Mehrbelastung von 0,45 Prozentpunkten. Keinerlei Auswirkungen hat die Neuregelung auf Selbstständige und Studenten oder freiwillig Versicherte, die ihren Beitrag komplett selbst zahlen. Laut Bundesregierung werden Arbeitgeber und Rentenversicherer somit um rund 4,5 Milliarden € pro Jahr entlastet.

„Natürlich wird auch die BIG ihren Beitragssatz entsprechend anpassen“, betont Frank Neumann, Vorstand der BIG. Der allgemeine Beitragssatz der BIG wird damit ab Juli 2005 sinken. „Wer das aber zum jetzigen Zeitpunkt als hausgemachte Beitragssatzsenkung verkauft“, so Neumann, „suggeriert Ausgabensparnis, obwohl es sich lediglich um eine – gesetzlich vorgeschriebene – Umschichtung der Kosten handelt.“

■ Mehr Wahlfreiheit beim Zahnarzt

Die neuen Festzuschüsse kommen zum 1. Januar

Mit der Einführung der sog. befundorientierten Festzuschüsse zahlt die BIG ab Januar 2005 für Kronen, Brücken oder Prothesen einen kalkulierbaren, festgelegten Betrag, der sich am konkreten Befund orientiert. Das bedeutet: Alle Versicherten bekommen bei gleichem Befund den gleichen Betrag erstattet, da sich die Zuzahlung am Problem, nicht an der Behandlungsmethode orientiert. Mit der Neuregelung werden die Versicherten nicht stärker belastet als bisher.

Wenn heute jemand statt einer Brücke eine aufwändigere Implantatversorgung beim Zahnersatz möchte, muss er das komplett aus seiner eigenen Tasche bezahlen. In Zukunft können Sie sich jedoch frei entscheiden, welche anerkannte Behandlung Sie wählen. Die Höhe des Zuschusses für zahnärztliche und zahn-technische Leistungen beträgt mindestens 50 Prozent des Festbetrages – je nach Bonusheft sogar bis zu 65 Prozent.

Härtefallregelungen gelten weiter

Versicherte mit einem geringen Einkommen (z. B. Sozialhilfeempfänger), die Zahnersatz benötigen, bekommen von der BIG einen zusätzlichen Festzuschuss, sodass sie die Regelversorgung kostenfrei erhalten. Als geringes Einkommen gelten für das Jahr 2005 monatliche Bruttoeinnahmen bis zu 966 € für allein Stehende. Aber auch Normalverdiener können mit der gleitenden Härtefallregelung Anspruch auf einen erhöhten Festzuschuss haben. Dieser hängt von der Einkommenshöhe ab. Beispiel: Wer als allein Stehender 1.100 € verdient, liegt 134 € über der Zuzahlungsbefreiungsgrenze (966 €) und muss für die Regelversorgung maximal 402 € (also das Dreifache des abweichenden Betrages) an Eigenbeteiligung leisten.

■ Impressum

Herausgeber: BIG – Die Direktkrankenkasse
Postfach 100642
44006 Dortmund

Telefon: (0231) 55 57 - 0

Telefax: (0231) 55 57 - 199

V.i.S.d.P.: Frank Neumann
Redaktion: Sabine Pezely
Constanze Becker

Ausbrennen – ein langsamer Prozess

BIG startet erstes Projekt der integrierten Versorgung für Burn-out- Syndrom

Burn-out ist weit mehr als eine Modekrankheit. Wird der chronische Erschöpfungszustand nicht rechtzeitig behandelt, kann sich daraus eine Depression entwickeln, deren Behandlung langwierig und schwierig ist. Hilfe für Betroffene, die an Burn-out leiden, bietet die BIG, die als erste Krankenkasse in Kooperation mit der spezialisierten Reha-Klinik Möhnesee im Rahmen der integrierten Versorgung jetzt ein spezielles Behandlungsprogramm für Betroffene ins Leben gerufen hat.

Rund 11 Prozent aller Krankmeldungen gehen mittlerweile auf das Konto psychischer Störungen, mit 26,3 Ausfalltagen pro Erkrankung verursachen sie die längsten Ausfallzeiten. Betroffen sind vor allem beruflich stark engagierte Menschen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren. „Burn-out kann eine Vorstufe sein“, erklärt Martina Kuckelmann, die das Projekt bei der BIG koordiniert und in der Leistungsabteilung für das Team Krankenhausfallmanagement verantwortlich ist. Chronische Müdigkeit, Energiemangel und psychosomatische Reaktionen wie Kopf-, Rücken- oder Magenschmerzen sind nur einige der rund 130 verschiedenen Anzeichen, die auf das Phänomen hindeuten können. Umso wichtiger, dass die Ergebnisse der internationalen Stressforschung zur Messbarkeit des Burn-out-Syndroms in die Praxis umgesetzt und effektive Handlungs- und Beeinflussungsmöglichkeiten nachgewiesen werden.

Wissenschaftlich betreut und begleitet wird das Projekt zu diesem Zweck durch die Pflege- und Forschungsgruppe Münster e. V., einem Zusammenschluss von Expertinnen und Experten aus Hochschule und Pflegepraxis. Die Forschungsgruppe hat es sich zum Ziel gemacht, Schnittstelle zwischen Pflegepraxis und -theorie zu sein, und wird das Versorgungskonzept langfristig auf Funktionalität und Effektivität prüfen. „Neben der schnellen Hilfe für Betroffene, die sich in einer stabilen Krankheitsphase befinden müssen, um erfolgreich an den Programmen teilnehmen zu können, soll durch unser Programm auch die Praxistauglichkeit der Messkala für das Burn-out-Syndrom nachgewiesen und weiterentwickelt werden“, erklärt Kuckelmann. Daher ist es nötig, dass TeilnehmerInnen auch langfristig, d. h. über den Abschluss des Behandlungsprogramms hinaus, für Befragungen zur Verfügung stehen, die wissenschaftlich ausgewertet werden. „Das Versorgungsprogramm

ist verhaltenstherapeutisch ausgerichtet“, verdeutlicht Kuckelmann, „es soll also schwerpunktmäßig Betroffenen konkrete Anleitungen geben, um mit der Krankheit umgehen zu können, und Methoden vermitteln, wie Krisensituationen vermieden bzw. bewältigt werden können.“

„Dies ist das erste Projekt der integrierten Versorgung in diesem Bereich“, sagt Frank Neumann, Vorstand der BIG. Der Bedarf an solchen Programmen ist groß. In einem zweijährigen Startprojekt Depression, das die BIG ebenfalls mit der Pflege- und Forschungsgruppe Münster e. V. durchführte, rückte der Ansatz in den Vordergrund, gegen psychische Erkrankungen so früh wie möglich vorzugehen. „Je früher man die Menschen erreicht, desto größer sind die Chancen, dass eine Depression verhindert werden kann“, stellt Martina Kuckelmann fest.

Es werden zwei Programme mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Der einwöchige präventive Teil – Relax BIG – vermittelt in Kleingruppen und Einzelsitzungen, bewusst mit Stresssituationen im Alltag umzugehen und eigene Verhaltensweisen zu reflektieren. Dieses Modul wendet sich an Betroffene, die sich von Burn-out bedroht fühlen. Durch eine kontinuierliche wissenschaftliche Nachbetreuung der TeilnehmerInnen in Form von Fragebögen wird es möglich, Verschlechterungen schnell zu erkennen und zu behandeln. Für Patienten, die an Burn-out leiden, bietet sich eine dreiwöchige Reha-Maßnahme in der Klinik Möhnesee an, die einen kurativen und ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Die psychologische Betreuung überwacht der Chefarzt für Psychosomatik der Klinik Möhnesee, Prof. Dr. med. Georg Schürgers.

BIG-Versicherte, die sich für das Programm interessieren, informieren sich über die kostenlose BIG-Hotline (0800) 54 56 54 56. Für die Aufnahme in das Programm ist es notwendig, dass neben einer persönlichen Stellungnahme des Antragstellers, Kurzberichte der behandelnden Ärzte bzw. Therapeuten zu den Symptomen und dem bisherigen Verlauf vorgelegt werden. Anhand dieser Unterlagen wird bei der BIG und gegebenenfalls in der Klinik geprüft, ob das Angebot für den Betroffenen sinnvoll ist. Die erste Gruppe, die den präventiven Teil durchlaufen kann, wird voraussichtlich im ersten Quartal 2005 behandelt.

BIG hält niedrigen Beitragssatz



Dr. Rainer Daubenbüchel
Präsident des Bundesversicherungsamtes

Mit nur 13,1 Prozent bleibt die BIG auch 2005 eine der preiswertesten gesetzlichen Krankenkassen Deutschlands, so der Beschluss des BIG-Verwaltungsrats, der zu dieser wichtigen Haushaltsentscheidung erstmals in Berlin zusammenkam. Dieses positive Ergebnis war auch dem Präsidenten des Bundesversicherungsamtes, der obersten Aufsichtsbehörde, ein Lob wert. „Die BIG ist eine der wenigen Wachstumskassen ohne finanzielle Probleme“, so Dr. Rainer Daubenbüchel, der der Einladung der BIG nach Berlin gerne gefolgt war. Die BIG sei damit ein gutes Beispiel für gesundes Wachstum und vorausschauende Beitragssatzpolitik. Damit hält die BIG auch im dritten Jahr in Folge ihren Beitragssatz, der konstant mindestens einen Prozentpunkt unter dem Durchschnitt der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) liegt.

„Die Reform wirkt – aber sie wirkt unterschiedlich“, so Frank Neumann, Vorstand der BIG. Obwohl die Einführung der Praxisgebühr und Zuzahlungserhöhungen zu leicht sinkenden Ausgaben führten, blieben die erheblichen Belastungen durch den Risikostrukturausgleich (RSA) unberührt. „Hier gab es für uns keinerlei Einsparungen.“ Im Gegenteil: Die Verknüpfung der Behandlungsprogramme für chronisch Kranke mit dem RSA habe für zusätzliche Ausgaben gesorgt. Trotzdem ist die BIG, dank einer soliden Finanzierung, seit ihrer Gründung 1996 schuldenfrei. „Das belegt einmal mehr die Wirksamkeit unseres Konzepts Direktkrankenkasse“, so Neumann. Doch der RSA bleibt Verwaltungsrat und Vorstand ein Dorn im Auge. Alle Forderungen nach mehr Transparenz in dem Finanztransfer unter den Kassen – zuletzt eingefordert durch den Wissenschaftlichen Beirat im Bun-

desministerium der Finanzen – verhallen ungehört. Der Verwaltungsrat der BIG sprach sich in dem Zusammenhang gegen jedwede Ausweitung dieses Instrumentes aus. „Ein Sozialausgleich in der GKV ist notwendig“, so die Verwaltungsratsvorsitzende Mareice Rüschemier, „aber dieser Ausgleich wird durch die zusätzliche Einführung ‚morbidityorientierter‘ Faktoren weiter aufgebläht, statt zurückgeführt.“

In der gesamten GKV betrug das Transfervolumen 15,8 Mrd. Euro. Bei der BIG musste der RSA-Anteil im Haushaltsplan 2005 weiterhin mit rund 50 Prozent der Gesamtausgaben veranschlagt werden. Kritisch äußerte sich der Verwaltungsrat auch zur aktuellen Debatte um gesetzlich verordnete Beitragssatzsenkungen. „Natürlich wird die BIG zum 1. Juli 2005 die Absenkung um 0,9 Prozentpunkte vornehmen“, so Dr. Volker J. Geers, Vorsitzender der Arbeitgeberseite im Verwaltungsrat. „Aber mit solchen dirigistischen Eingriffen wird das Prinzip der Selbstverwaltung ausgehebelt.“ Ohnehin sei der Spielraum für die Tätigkeit als Verwaltungsrat sehr eng begrenzt, in jedem Fall aber gehörten Beitragssatzentscheidungen in die Verantwortung der jeweiligen Kasse. Nur der Wettbewerb um die Versicherten senke Kosten und ermögliche so günstige Beitragssätze. Mit der Verwaltungsratsitzung in Berlin eröffnete die BIG zugleich auch ihre Repräsentanz in der Hauptstadt. „Mit diesem Büro unterstreichen wir unsere Präsenz auf Bundesebene, erschließen neue Marktpotenziale und stärken die aus unserer Sicht dringend notwendige Interessenvertretung der Versicherten gegenüber der Politik“, so der Vorstand.



Gesundheit
Die Direktkrankenkasse

Antwort

BIG – Die Direktkrankenkasse
Postfach 10 06 42

44006 Dortmund

■ Gehaltserhöhung leicht gemacht:

Jetzt noch einfacher zur BIG wechseln!

Geben Sie Ihren Freunden und Bekannten einen guten Tipp zur Gehaltsaufbesserung, denn die BIG ist mit einem Beitragssatz von nur 13,1% eine der günstigsten gesetzlichen Krankenkassen!

- Pflicht- und freiwillig Versicherte können ganzjährig mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist zur BIG wechseln.
- Jeweils zum Ende des übernächsten Kalendermonats kann gekündigt werden. Empfehlen Sie Ihren Freunden einfach den Wechselassistenten auf www.big-direkt.de!
- Bei Beitragssatzerhöhungen gibt es weiterhin ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung muss bis zum Ende des auf die Erhöhung folgenden Monats bei der Kasse eingehen. Die 18-monatige Bindungsfrist entfällt.